



Au cœur de la forêt

Schweizerischer Forstverein Société forestière suisse Società forestale svizzera

Dr. Regina Wollenmann
Präsidentin
Rosenweg 1
CH-7000 Chur

Tel +41 (0)76 572 73 44

www.forstverein.ch

Zürich, 24. Februar 2021

Das Jagdgesetz muss die Waldverjüngung schützen – Forderungen des Schweizerischen Forstvereins

Der Schweizerische Forstverein (SFV) setzt sich für die Erhaltung des Waldes als natürlichen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, für dessen Funktionen im Dienst der Allgemeinheit, sowie für die Förderung einer nachhaltigen, möglichst naturnahen und gesunden Waldwirtschaft ein. Gerade die naturnahe Waldwirtschaft hat in der Schweiz lange Tradition und erfährt international hohe Anerkennung. Die damit verbundene multifunktionale Waldbewirtschaftung stellt die weitreichenden Waldfunktionen sicher (insbesondere Schutz vor Naturgefahren, Wasser- und Bodenschutz, Klimaschutz, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Produktion von erneuerbarem Rohstoff und Erholung).

Die Anpassung der Wildhuftierbestände an den Lebensraum ist Grundauftrag einer zeitgemässen Jagd und Basis für eine funktionierende Waldverjüngung und damit für den Walderhalt per se. Die Wildhuftierbestände sind in den letzten Jahrzehnten besonders bei Hirsch und Reh in vielen Regionen nachweislich angestiegen. Entsprechend sind die Verjüngung und die Baumartenvielfalt zahlreicher Schweizer Wälder entscheidend durch die Wildhuftiere beeinflusst und teilweise gefährdet. Wenn jagdliche Systeme an ihre Grenzen stossen, müssen sie optimiert und gegebenenfalls grundlegend überdacht werden. Die Präsenz von Grossraubtieren hat bei der Wald-Wild-Thematik auf regionaler Ebene in Kombination mit angepassten Jagdmethoden bezüglich Waldverjüngung bereits Verbesserungen herbeigeführt. Der SFV hat diese Zusammenhänge bereits in [Positionspapieren](#) dargelegt und entsprechende Argumente aktiv in die Erarbeitungsphase der Teilrevision des Jagdgesetzes eingebracht. Dass die forstlichen Anliegen in der verabschiedeten Vorlage praktisch unberücksichtigt blieben, war ein Kernkritikpunkt der Nein-Kampagne zum Jagdgesetz.

Die Resultate des neuen Landesforstinventars 4 (LFI 4), veröffentlicht im Juni 2020, haben nun sogar für Waldfachleute unerwartet klar dargelegt, wie deutlich sich die Wildschadensituation im Schweizer Wald im letzten Jahrzehnt verschlechtert hat. In der [Berichterstattung](#) ist augenfällig, mit welcher Dringlichkeit die Vertreter der Wissenschaft auf die besorgniserregende Entwicklung hinweisen. Die fehlende Waldverjüngung ist in vielen Regionen der Schweiz aus forstlicher Sicht tatsächlich sehr beunruhigend. In zahlreichen Schutzwäldern ist die Situation seit Jahrzehnten schlicht untragbar. Insbesondere im Kontext der speziellen Herausforderungen, die der Klimawandel für den Wald und seine Verjüngung in den kommenden Jahren darstellen wird, ist die aktuell negative Tendenz problematisch. Anfangs September 2020 hat sich der Verbund Waldbau Schweiz mit einem weiteren [Positionspapier](#) sehr deutlich zu dieser Problematik geäussert.

Die öffentliche Hand steckt beträchtliche Mittel in die Pflege der Schutzwälder, in die Förderung der Waldbiodiversität und in die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Diese Mittel sollen im Sinne

der Steuerzahlenden eine Wirkung erzielen. Überhöhte Wildhuftierbestände verhindern jedoch grossflächig, dass die gewünschte Wirkung erreicht wird und sich somit der Wald natürlich wieder verjüngen kann.

Im aktuell gültigen Jagdgesetz wird im Art. 3 Abs. 1 die Sicherstellung der natürlichen Waldverjüngung als Grundsatz für die Regulierung der Wildbestände festgelegt und dadurch als Grundauftrag der Jagd verankert (*Auszug Art 3 Grundsätze, Abs. 1: "[...] Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sollen sichergestellt sein."*). **An diesem zentralen Grundauftrag ändert sich nichts. Er darf weder verwässert noch abgeschwächt werden.** Im Gegenteil, die gegenwärtige Situation zeigt vielmehr auf, dass für die Durchsetzung dieses bestehenden Auftrages gesorgt werden muss. Erfüllen Kantone ihren jagdlichen Grundauftrag für die Sicherstellung der Waldverjüngung nicht, muss der Bund mehr Verantwortung bei der Thematik übernehmen.

Die Situation der Waldverjüngung ist aus forstlicher Sicht bei der Regulierung des Wolfsbestandes immer zu berücksichtigen. Eine gesamtheitliche sozioökonomische und ökologische Interessensabwägung ist in jedem Fall zwingend. Wenn es um die Verhütung von landwirtschaftlichen Schäden geht genauso, wie wenn ein Eingriff zur Erhaltung angemessener Bestände von Paarhufern in Betracht gezogen wird.

Folgende Grundsätze gelten aus Sicht des SFV für die Ausgestaltung einer neuen Jagdgesetzgebung:

- **Ein Grundauftrag der Jagd ist es, die Wildhuftiere so zu regulieren, dass sich der Wald natürlich verjüngen kann. Dieser Auftrag darf auf keinen Fall verwässert oder entkräftet werden. Im Gegenteil soll eine zeitgemässe Jagdgesetzgebung der Tragweite dieser Problematik jenes Gewicht zumessen, welches sich aus dem Zusammenhang mit der Stabilität der Schutzwälder, der Vielfalt von Waldbaumarten und dem Klimawandel ergibt. Im Kern geht es um vitale und resiliente Waldökosysteme. Das Jagdgesetz muss die Waldverjüngung schützen.**
- **Der Zustand der Waldverjüngung ist eine zentrale Eingangsgrösse für die Jagdplanung. An Orten, wo die Wildsituation für die Waldverjüngung untragbar ist, muss die Jagdgesetzgebung Gegensteuer geben können. Kantone, die ausgewiesene Wald-Wild-Probleme nicht angehen oder die Jagdplanung nicht zielgerichtet gestalten, müssen künftig vom Bund deutlich in die Pflicht genommen werden.**
- **Für das Management von Grossraubtieren ist der Zustand der Waldverjüngung als zentrale Entscheidungsgrundlage immer mit zu berücksichtigen und anderen Entscheidungsgrundlagen gleichzusetzen.**
- **Grossraubtiere besitzen grosse Streifgebiete und kommen in vergleichsweise geringen Dichten vor. Für eine natürliche Ausbreitung dieser Arten sind demnach grossräumig zusammenhängende Populationen und Lebensräume notwendig. Aus Sicht des SFV bedarf die Bestandesregulierung daher einer überkantonalen Perspektive. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Kompetenz für das Management von Grossraubtieren beim Bund liegt.**
- **Bund und Kantone müssen in erster Linie die Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit Grossraubtieren intensivieren. Nur so können Ängste abgebaut werden. Es ist auch im Sinne des SFV, den Umgang mit schadenstiftenden Tieren unkomplizierter zu gestalten. Die Kriterien müssen aber klar definiert sein und sich auf effektive Schäden beziehen.**

Eine Modernisierung der Jagdgesetzgebung ist dringend nötig. Der SFV setzt sich deshalb für ein neues Jagdgesetz ein. Dieses Ja zu einem neuen Jagdgesetz ist aber mit der klaren Erwartungshaltung verbunden, dass darin den forstlichen Anliegen gebührend Rechnung getragen wird.

Der SFV ist gerne bereit, weiterhin konstruktiv an einer guten Lösung mitzuwirken. Beispiele aus den Kantonen oder auch dem angrenzenden Ausland zeigen, wie wichtig es ist, die Waldfachleute früh in den Prozess einzubinden, sie ernsthaft anzuhören und die Waldanliegen angemessen zu gewichten. Eine zeitgemässe und zukunftsfähige Jagd lässt sich nur begründen, wenn der Erhalt der Lebensräume im Vordergrund steht. Der Wald – immerhin ein Drittel unserer Landesfläche – ist dabei gebührend zu berücksichtigen.

Diese Forderungen werden von weiteren Akteuren aus dem Waldbereich mitgetragen, namentlich sind dies Pro Silva Schweiz, das Bergwaldprojekt, der sia Fachverein Wald, die Schweizerische Gebirgswaldpflegegruppe, der Verbund Waldbau Schweiz, der Verein Pro Quercus und Pro Silva Helvetica.

Verabschiedet vom Vorstand des SFV am 28. Januar 2021.

Aktuelle Quellen:

https://www.forstverein.ch/download/pictures/c1/rucoto9ltelcopirm9dy5wqq7jtn57/pp_sfv_wald_und_wild_2017_definitiv.pdf

https://www.forstverein.ch/download/pictures/26/2b264wxyphka9jtceb43vjnohdgch3/pp_sfv_luchs_wolf_2012.pdf

<https://www.wsl.ch/de/wald/bewirtschaftung-und-waldfunktionen/waldbau-wachstum-und-ertrag/verbund-waldbau.html>

https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wald-holz/fachinfo-daten/Referat_Urs-Beat_Braendli_WSL_Ergebnisse_des_LFI4_im_Ueberblick.pdf